LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN **Drucksache 14/1515**
14. Wahlperiode

22.03.2006

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 490
des Abgeordneten Horst Becker Grüne
Drucksache 14/1290

Betriebsgenehmigung für Nachtflug über 2015 hinaus?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 490 vom 13. Februar 2006:

Am 30. Januar 2006 nahm der Ministerpräsident an der Eröffnung der neuen Fracht- und Sortierhalle von UPS am Flughafen Köln-Bonn teil. Der Ministerpräsident äußerte sich nach Presseberichten wie folgt: "Die Landesregierung wird sicherstellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen über das Jahr 2015 hinaus gegeben sind."
Am 3. Februar gab es ein Gespräch von kommunalen Mitgliedern der Kommission nach 32b LuftVG mit Minister Wittke zum Thema Nachtflug am Flughafen Köln/Bonn. In diesem Gespräch bestätigte Minister Wittke die Auffassung des Ministerpräsidenten: „Ich kann mir nicht vorstellen und die Landesregierung kann sich nicht vorstellen, dass dieser Flughafen irgendwann ein Nachtflugverbot bekommt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass noch in dieser Wahlperiode die Betriebsgenehmigung über 2015 hinaus verlängert wird?

2. Werden vor einer eventuellen Verlängerung der Betriebsgenehmigung über 2015 hinaus auch die Umlandkommunen und die Fluglärmkommission um Stellungnahmen gebeten?

3. Welche Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes kann sich die Landesregierung vorstellen, damit ein Anstieg der Lärmereignisse durch vermehrten Einsatz großer Flugzeuge und mehr Nachtflüge verhindert wird?

Datum des Originals: 20.03.2006/Ausgegeben: 24.03.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wann wird die nach dem 22-Punkte-Programm für das Jahr 2005 notwendige erneute Überprüfung der Lärmsituation, mit der festgestellt werden soll, ob es seit dem Jahr 1997 bzw. 2000 signifikant leiser geworden ist, der Fluglärmkommission vorgelegt?

5. Ist die Landesregierung trotz verursachter Lärmwerte von zwischen 79 und 81 dB(A) der Auffassung, dass es sich bei der in der Nacht am Flughafen Köln/Bonn eingesetzte MD-11 um ein „leises Flugzeug“ handelt?

Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr vom 20. März 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zur Frage 1

Im Rahmen der in dieser Legislaturperiode anstehenden Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption NRW wird auch die Einbeziehung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn zu prüfen sein.

Zu den Fragen 2 und 3

Überlegungen zur Veränderung des Regelungsgehaltes oder der Befristung der am Flughafen Köln/Bonn bis zum 31. Oktober 2015 geltenden Beschränkungen des Nachtflugsbetriebs gibt es derzeit nicht. Fragen zu Verfahrensabläufen und inhaltlichen Ausgestaltungen können daher nicht beantwortet werden.

Zur Frage 4

Die Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn wird sich in ihrer Frühjahrssitzung Anfang April 2006 mit diesem Thema auf Basis der bis dahin vorgelegten Unterlagen befassen.

Zur Frage 5

Bei der Boeing MD 11 handelt es sich um ein Langstrecken-Verkehrsflugzeug, das als Frachtflugzeug (MD-11F) bis zu 93 Tonnen Nutzlast über große Distanzen transportieren kann. Für ein Flugzeug dieser Leistungsklasse erzeugt die MD 11 keine besonders hohen Lärmwerte. Es ist in der Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung enthalten.
Dank der hohen Frachtzuladung ersetzt ein Flug einer MD-11 zwei Flüge mit Frachtflugzeugen kleineren Typs.